

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Herausgeber: [s.n.]
Band: 9 (2002)
Heft: 2

Artikel: Soziale Beziehungen im spätmittelalterlichen Zürich : neue Forschungen
Autor: Gilomen, Hans-Jörg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-22329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SOZIALE BEZIEHUNGEN IM SPÄTMITTELALTERLICHEN ZÜRICH

NEUE FORSCHUNGEN

HANS-JÖRG GILOMEN

«Nicht die Dinge selbst beunruhigen die Menschen,
sondern die Vorstellungen von den Dingen.»
Epiktet, Handbüchlein der Moral, 5.

Alltagsgeschichte und kulturgeschichtliche Wende haben der Erforschung der alltäglichen Interaktion der Menschen neues Gewicht verliehen. Weder für das Gebiet des Reichs noch für dasjenige der Schweiz gibt es umfassendere Untersuchungen über alltägliche soziale Beziehungen und deren Bedeutung für das Funktionieren der Gesellschaft, der Politik und der Wirtschaft in einer spätmittelalterlichen Stadt. Ältere Arbeiten haben sich zu sehr auf die normativen Quellen gestützt, auf Verfassungen, Verordnungen, Satzungen und Erlasse, obwohl sich immer klarer herausstellte, dass damit eine blossе Fassade für die Wirklichkeit genommen wurde. In einem Aufsatz von 1997 hat Jürgen Schlumbohm wohl etwas überspitzt, «Gesetze, die nicht durchgesetzt werden», geradezu als «Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates» bezeichnet in einer Analyse, die sich in die Zeit des Spätmittelalters hinein verlängern lässt.¹ Daraus ergibt sich die keineswegs neue methodische Folgerung, dass wir nicht den bequemen Weg über die normativen Quellen gehen können, indem wir unterstellen, ein Verhalten, das wiederholt verboten wurde, sei alltäglich gewesen, sondern uns für die Untersuchung der gesellschaftlichen Beziehungen auf geeignete serielle Quellen stützen müssen. Dies deshalb, weil erst die wiederholte Handlung, die typische Reaktion, das geradezu stereotype oder ritualisierte Verhalten sich einer anthropologischen Interpretation erschliesst, während der spektakuläre Einzelfall nur Anekdote bleibt. Auf Grund ihres Umfangs, ihrer Massenhaftigkeit sind solche seriellen Quellen des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit indessen sinnvoll von einem einzelnen Forscher gar nicht mehr zu bewältigen.² Teamwork ist Voraussetzung, wenn hier neue Ergebnisse erzielt werden sollen.

Auch für die politische Geschichte der Städte ist dieser Wechsel der Perspektive relevant. Die klassische Rechts- und Verfassungsgeschichte ist an der Aufgabe gescheitert, das Funktionieren von Politik zu erhellen. Dafür ist es ■ 13

nämlich zum Beispiel ziemlich gleichgültig, wie viele Ratssitze vom Adel, vom Patriziat, von Konstaflern, wie viele von Zünftern besetzt wurden, eine Frage, welche die ältere städtische Verfassungsgeschichte völlig gefangen nahm; hingegen sind alltägliche Beziehungen von Freundschaft, Nachbarschaft, Patronage und Protektion, Klientelen, Interessengemeinschaften, Pressure-groups und Netzwerke, aber auch alltägliche Auseinandersetzungen, Streit und Interessengegensätze dafür wesentlich.³

Seit einigen Jahren sind eine Reihe von Untersuchungen zur Sozialgeschichte Zürichs im Spätmittelalter auf Grund serieller Quellen im Gange. Die Überlieferung dieser Stadt bietet dafür geradezu ideale Bedingungen. Grundlage bildet eine aus der Vernetzung von seriellen Quellen erstellte Textdatenbank zu Gerichtsbarkeit, Prosopografie und Topografie Zürichs in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, welche sowohl einen qualitativen Zugriff im Sinne der Narrationsforschung, wie einen quantitativen Zugriff erlaubt.

Im Vordergrund stehen Gerichtsquellen über alltägliche Konflikte. Die Serie der Zürcher Rats- und Richtbücher enthält die Protokolle des Ratsgerichts in ungewöhnlicher Ausführlichkeit. Während in den zahlreichen Arbeiten zur Delinquenz bisher meist kriminalitätsstatistische Fragestellungen über Häufigkeit der Deliktarten und Charakterisierung der Tätergruppen im Vordergrund standen, die zunehmend redundante Ergebnisse brachten, erlauben die Zürcher Quellen einen narrations- und diskursanalytischen Zugang. Der Historiker hat ja nie das tatsächliche Geschehen, die Tat selbst vor sich, sondern immer nur Texte der Beteiligten, welche deren Sicht von der Tat vermitteln. Vielfach folgt in den Zürcher Quellen dem Klageverfahren der einen Partei die Gegenklage der anderen, und diese unterschiedlichen Konfliktdarstellungen werden dann noch durch Zeugenaussagen ergänzt. Lakonische Bussenlisten, wie sie häufig überliefert sind, reichen für Untersuchungen des alltäglichen Beziehungshandelns nicht aus. Die Zürcher Quellen erlauben es, unterschiedliche Strategien der Darstellungen desselben Geschehens durch die Parteien, Abweichungen der verschiedenen Versionen zu analysieren. Unterschiede sind nicht einfach nur auf bewusste Verzerrung mit dem Ziel der Beeinflussung des Gerichts zurückzuführen. Gewiss kommt die bewusste Beschönigung durch den Täter, die Anschwärzung durch das Opfer häufig genug vor. Aber schon die durchaus als ehrlich empfundene Wahrnehmung der Beteiligten kann gar nicht vorurteilsfrei sein. Es kann ohnehin nicht etwa darum gehen, dass durch den Historiker nachträglich auf Grund dieser Texte das tatsächliche Geschehen rekonstruiert werden sollte, sondern es muss darauf abgezielt werden, das Wertsystem und die Mentalitäten der Zeit, die Stereotypen der Wahrnehmung und die Deutungsschemata in den Argumentationsstrategien der Konfliktpar-

14 ■ teien zu erfassen. Für die Erklärung des Handelns der Menschen jener Zeit,

also für die Kernaufgabe der Geschichtswissenschaft, ist dies wesentlicher als die ohnehin unmögliche rein faktische Rekonstruktion: wie sollte der Historiker darin klüger sein als die damaligen Richter? Die Menschen handeln nicht auf Grund der nackten Fakten, sondern auf Grund ihrer immer schon interpretierenden Wahrnehmung derselben. Deshalb sind die jeweiligen zeitgenössischen Raster, deshalb ist die Unterscheidung der möglichen von den tabuisierten beziehungsweise von anachronistischen Diskursen über die Fakten zur Erklärung des Handelns so entscheidend wichtig.

Auch für die Zeitgenossen gab es eine Voraussehbarkeit des Konfliktverhaltens. Das ergibt eine Analyse des ritualisierten und stereotypen Verhalten in Alltagskonflikten, also der repetitiven Aspekte der Delinquenz.⁴ Ritualisierte Formen zeigen sich vor allem bei der Wahrung von Sonderfrieden, des Hausfriedens und des Stadtfriedens. Auch der Bruch (zum Beispiel durch Heimsuchung und durch Rügebräuche) erfolgte in geregelten Formen. Eine ganze Reihe von beobachteten Konflikthandlungen waren mit symbolischer Bedeutung aufgeladen und erfolgten stereotyp: der schmähende Angriff auf die Kopfbedeckung, die Entblössung, das Haaren, das Bewerfen mit Unrat, das Bespucken, das Verlegen des Weges. Auch die gelegentlich fassbare Behinderung brauchtmülicher Rituale (zum Beispiel die Zerstörung von Maibäumen) war symbolische Provokation. Erkennbaren Regeln gehorchte auch der Gesamtverlauf der Konflikte, wobei besonders heikle Phasen geradezu ritualisiert erscheinen. Es handelt sich um einen von allen Beteiligten verstandenen Code, der es erlaubte, bei jeder Provokation die in der Regel eintretende Reaktion einzukalkulieren. Diese durchgreifende Regelmäßigkeit des Ablaufs, der Eskalation von verbalen Sticheleien bis zu roher brachialer Gewalt zeigt, dass sich Gewalttätigkeit in der spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft keineswegs vorwiegend spontan, triebhaft und unkontrolliert vollzog, wie die bekannte These vom Zivilisationsprozess des Norbert Elias behauptet,⁵ sondern dass sie meist nach allgemein bekannten Spielregeln bewusst und überlegt eingesetzt wurde. Unerlässlich ist die soziale Verortung der Beteiligten. Wichtige Kategorien sind dabei Sozialstatus, Wohnort, Beruf, Herkunft, Alter, Geschlecht, Verwandtschaft.

Die dichte Reihe der Zürcher Vermögenssteuerlisten bietet die Grundlage zu einer Schichtung der Bevölkerung nach Vermögensklassen, dem für Status und Prestige wichtigsten Lagemerkmal.⁶ Bei den bussgerichtlich beurteilten Taten handelte es sich um eine alltägliche Delinquenz, ein obrigkeitlich zwar pönalisiertes, aber doch alltägliches Verhalten, das in der Regel keine sozial desintegrierenden Folgen hatte. Als Täter finden sich – insbesondere auch im Bereich der Gewaltdelinquenz – Angehörige aller sozialen Schichten. Die gehobene Mittelschicht dominiert klar, während die Unterschicht unterreprä-

■ 15

sentiert erscheint. Auch auf Wiederholungstäter trifft dies zu. Die Unterschicht der Armen fehlt hier völlig, die gehobene Unterschicht ist mit etwas mehr als einem Viertel beteiligt, über 30 Prozent der Wiederholungstäter gehörten der Mittelschicht an, rund 14 Prozent der Oberschicht.⁷ Dies mag darin seine Begründung finden, dass Angehörige der Unterschicht zögerten, in ihren Auseinandersetzungen Gerichtsinstanzen anzurufen. Ob dahinter Rücksicht auf die zu bezahlenden hohen Bussen, grundsätzliches Misstrauen gegenüber der Obrigkeit oder ein ungeschriebener Ehrenkodex stehen: Gerichts- oder Justiznutzung ist gerade bei den kleinen Leuten nicht festzustellen.⁸

Anders verhält es sich bei den blutgerichtlich beurteilten Tätern, bei denen das eher marginale, das seltene Verbrechen in den Blick kommt.⁹ Die Auswertung von 90 Ratshalb Jahren zwischen 1400 und 1514 mit insgesamt 227 Blutgerichtsfällen¹⁰ zeigt hier ein starkes Überwiegen von Eigentumsdelikten und einen hohen Anteil an Sittlichkeitsvergehen (Sodomie, Homosexualität, Vergewaltigung, Inzest und Geschlechtsverkehr von Juden mit Christinnen). Von diesen Delinquenten kann in den Steuerrödeln nur etwa ein Drittel identifiziert werden, was auf einen höheren Anteil aus der Unterschicht, den Randständigen und den Fremden hindeutet. Auch im Bereich der blutgerichtlich belangten Delinquenz erkennt aber das bereits zeitgenössische und auch von einem Teil der modernen Literatur¹¹ vertretene Bild einer von stadtfremden Tätern dominierten Kriminalität den bedeutenden Anteil einheimischer Delinquenten.

Die Untersuchung der Täter-Opfer-Beziehungen ermöglicht Einsichten in die Interaktion innerhalb familiärer und nachbarschaftlicher Strukturen, in der Arbeitswelt (Gesellen und Meister) und zwischen den Geschlechtern. Die gesellschaftliche Interaktion wird auch in der sozialen Kontrolle deutlich, bei der Nachbarn und obrigkeitliche Repression zusammenwirkten. Hier ist ein Thema angeschlagen, das im Lichte neuerer Theorien (angeregt durch Michel Foucault) zu bedenken ist, nach denen Macht- und Gewaltbeziehungen nicht bloss vertikal von oben nach unten im Sinne einer Sozialdisziplinierung sondern auch horizontal in jeder sozialen Interaktion entstehen.¹²

Die topografische Verortung der Beteiligten erlaubt es erst, die Interaktion im Bereich der Nachbarschaft zu erkennen. Die Zürcher Steuerlisten erfassen die Steuerpflichtigen nach den Wohnorten und bieten damit eine Quellengrundlage zur sozialtopografischen Beschreibung der Stadt: Der Bezug zum Raum lässt sich anhand des so genannten Corrodi-Sulzer Planes ohne bedeutende Fehlerquellen herstellen; die Steuerpflichtigen können den Wohnhäusern auf dem Stadtplan zugeordnet werden. Die Ergiebigkeit des Ansatzes wurde in einem Querschnitt für die Zeit von 1401–1425 getestet.¹³ Sichtbar wird da-

16 ■ durch der unterschiedliche Charakter verschiedener Stadtteile: der hohe Reich-

tum um das Grossmünster mit einer grossen Zahl von Hausbediensteten, die stark gewerbliche Orientierung des deutlich mittelständischen Niederdorfs mit wenig Hausgesinde, aber hoher Dichte von Gesellen, die relative Armut des Kratzquartiers mit ungemein dichter Belegung der Häuser bis hin zu eigentlichen «Mietskasernen». Die grosse Zahl der Dienstboten und Gesellen in der Stadt zeigt sich darin, dass fast ein Sechstel aller Steuereinträge sie betrifft. Für die Wachen Linden, Neumarkt und Münsterhof konnten zudem erstmals die Wanderungsbewegungen dargestellt werden. Dabei wird eine erstaunliche Mobilität vor allem der Mittel- und Unterschichten fassbar. Der Anteil der sesshaften Wohnbevölkerung betrug über die drei Jahre 1410–1412 hin nur 50 Prozent. Die Hälfte der Bevölkerung hat in dieser kurzen Zeit den Wohnsitz gewechselt. Sesshaftigkeit im selben Haus ist im Spätmittelalter nur für die Reichen charakteristisch. Diese Instabilität gilt es bei der Beurteilung nachbarschaftlicher Interaktion zu berücksichtigen.

Die kartografische Erfassung der Delikte für die Jahre 1450–1459 entwirft eine differenzierte Delinquenztopografie.¹⁴ Bei 76 Prozent der rund 970 Delikte findet sich eine Ortsangabe. 574 Delikte wurden in der Stadt verübt, 164 ausserhalb derselben auf dem Land und in anderen Städten. Von den Bussgerichtsfällen entfallen 90 Prozent auf die Stadt, von den Blutgerichtsfällen 70 Prozent auf Gebiete ausserhalb derselben, was vor allem auf die Gerichtszuständigkeiten zurückzuführen ist. Im öffentlichen Raum der Stadt dominiert mit 87 Prozent die verbale und brachiale Gewalt. Im privaten Raum machen Gewaltdelikte hingegen nur etwa die Hälfte aus, während beachtliche 21 Prozent Eigentumsdelikte hier verortet sind. Die Öffentlichkeit der Gewalt könnte mit dem demonstrativen Charakter von Angriffen auf die Ehre und deren gewalttätiger Abwehr zusammenhängen. Bei den halböffentlichen Räumen fallen neben Kirchen erstaunlicherweise Badstuben und Bordelle als deliktarm auf, während rund 70 Prozent der Vergehen in halböffentlichen Räumen sich in Marktbuden (Metzg!), Zunft- und Trinkstuben ereigneten. Die erfasste Delinquenz in privaten Räumen (Privathäuser, Gärten, Gaden) zeigt eine scharfe nachbarschaftliche Sozialkontrolle.

Erst die Synergieeffekte der Datenbank mit ihrer Verknüpfung von Steuerlisten und Gerichtsprotokollen ermöglicht die Erstellung einer Berufstopografie.¹⁵ In einem Querschnitt für die fünf Jahre 1450–1454 konnten 136 Standorte von Gewerbetreibenden kartiert werden, darunter, um nur die alltäglichsten Berufe zu nennen, 16 Schneider, 25 Schuhmacher, 15 Metzger, 17 Bäcker. Dass bei einer Einwohnerzahl von rund 5000 Personen mit einem Metzger und einem Bäcker auf rund 300 Einwohner, einem Schuhmacher auf 200 Einwohner ein recht grosser Teil der Gewerbetreibenden erfasst werden konnte, lässt sich abschätzen. Für Metzger gab es damals 33 Banklehen, das heisst, es ■ 17

ist rund die Hälfte derselben erfasst, was auch auf die anderen Berufe zutreffen kann.¹⁶

Topografische Zusammenhänge ermöglichen es, berufliche Interaktionen mit dem Thema der Nachbarschaft zu verknüpfen. Dass die soziale Interaktion zwischen Zunftmeistern und Gesellen sich in der Freizeit fortsetzte, konnte die Analyse der rund 200 gerichtsnotorischen Konflikte bei Brett-, Würfel-, Karten- und Bewegungsspielen in den Jahren 1446–1475 verdeutlichen: viele der Spielrunden umfassten Meister und Gesellen nebeneinander.¹⁷

In einer das ganze 15. Jahrhundert umfassenden Untersuchung über Solidarität und Konflikt innerhalb der Nachbarschaft konnte gezeigt werden, dass nachbarschaftliche Interaktion in den verschiedensten Bereichen anstelle und zum Teil gegen obrigkeitliche und institutionalisierte Regelungen eine für den Alltag funktionale soziale Kohäsion zu erzeugen vermochte.¹⁸ Die untersuchten Nachbarschaftskonflikte und deren Schlichtung bieten einen unsere bisherigen, aus der Erforschung des kriminalisierten abweichenden Verhaltens gewonnenen Kenntnisse weit übertreffenden Einblick in die informelle Durchsetzung von Normen des Zusammenlebens durch die Beteiligten selbst, also ausserhalb des obrigkeitlich festgelegten Sozialdisziplinierungskonzepts. In unterschiedlichen Formen, durch üble Nachrede, Gerücht und Denunziation wurde soziale Kontrolle verwirklicht, obrigkeitliche Normen und auch informelle eigene Normen, die zu den obrigkeitlichen kontrastieren konnten, durchgesetzt und dabei obrigkeitliche Institutionen ins Kalkül von Durchsetzungsstrategien einbezogen: «Justiznutzung» zur sozialen Kontrolle.¹⁹

Die Kategorien Herkunft und Alter lassen sich auf Grund der Quellenlage nur vereinzelt präzise fassen. Immerhin zeigen die Quellen klar eine spezifische Bandendelinquenz der männlichen Jugendlichen, die ihre schwebende Stellung zwischen Jugend- und Erwachsenenstatus in einem provokanten Verhalten durch nächtlichen Unfug, Ruhestörung, Bedrohung und Rügebräuche auslebten. Zu solchen Banden gehörten auch Personen, die es zu ehrenvollen politischen Ämtern brachten, so der spätere Vogt von Greifensee und Bürgermeister von Zürich Heinrich Röist. Auch Gruppen von Metzgern und von Handwerksgesellen fanden sich zu solchem Treiben zusammen.²⁰

Bei der Erforschung sozialen Verhaltens ist die Kategorie des Geschlechts schon seit langem berücksichtigt worden. Eine neuere Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, narrative Strategien von Frauen vor Gericht zu analysieren und den Rekurs der Klägerinnen, Beklagten und Zeuginnen auf stereotype Vorstellungen, die sie bei Anklage und Rechtfertigung instrumentalisierten, die aber auch ihre eigene Wahrnehmung strukturierten.²¹ Die diskursiv in Selbst- und Fremdbildern konstruierte Realität wird differenziert untersucht, geschlechtsspezifisches Sprechverhalten von Frauen und Männern verglichen. Die geschlechts-

18 ■

differenten Zuschreibungen und Verhaltensweisen sind am deutlichsten in den Bereichen Sexualität und Anwendung physischer Gewalt festzustellen, wie quellennah gezeigt werden kann. Hingegen rekurrierten Frauen wie Männer in anderen Konfliktfeldern, insbesondere in Ehrenhändeln, auf gemeinsame Normen. Genau wie die Männer weichen auch die beklagten Frauen weder durch Desintegration, noch Mobilität oder Armut signifikant vom Durchschnitt ab. Nachbarschaft und Familie werden als wichtigste Felder konfliktueller Interaktion von Frauen herausgearbeitet, wogegen die beruflichen Auseinandersetzungen zurücktreten. Frauen agierten in Haus und Familie sowie in Nachbarschaften. Doch bedeutet dies nicht, dass sie auf den privaten Raum beschränkt gewesen wären. Konflikte trugen auch sie in die Öffentlichkeit, wenngleich in eine deutlich engere, bloss auf ihre nächste Umgebung beschränkte. Auch unter Frauen wurde soziale Kontrolle durch die Beteiligten selbst durchgesetzt, zuweilen auch unter Nutzung der Justiz.

Die Frage der Reichweite verwandtschaftlicher Beziehungen und damit nach familiärer und verwandtschaftlicher Interaktion wurde auf Grund einer Analyse der Legate von Todes wegen untersucht.²² Für den Zeitraum von 1428 bis 1438 sind insgesamt 763 letztwillige Verfügungen registriert, pro Jahr also knapp 70, was im Vergleich zu anderen Städten auf eine sehr günstige Überlieferungslage schliessen lässt. Die in den Gemächtbüchern fassbaren Personen werden systematisch mit den Steuerbüchern verknüpft, um Erblasser und Begünstigte sozial zu verorten. Die Testierenden werden nach den Merkmalen Wohnort (Übereinstimmung von Stadtgebieten hohen Wohlstands und einer grossen Zahl von TestatorInnenstandorten), Geschlecht (450 Männer und 263 Frauen als TestatorInnen), Zivilstand (62 Prozent verheiratet: bei Männern über zwei Drittel, bei Frauen nur die Hälfte), Lebenszyklus (11,6 Prozent Witwen unter den Frauen, nur 4,7 Prozent Witwer unter den Männern), Vermögen (75 Prozent der Testierenden konnten einer Vermögensschicht zugeordnet werden, wobei mit über 42 Prozent die gehobene Unterschicht mit 15–100 Gulden Vermögen deutlich dominiert, während die Schicht unter 15 Gulden praktisch fehlt), Beruf beziehungsweise Zunft und Amt erfasst. Unter der Hypothese, dass sich die Reichweite der sozialen Beziehungen und die soziale Relevanz der Verwandtschaftsbeziehungen darin abbilde, werden die Legate nach den Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Testatoren und den Begünstigten befragt. Absolut dominant im Zentrum stehen die sich einzeln oder gegenseitig begünstigenden Eheleute. Es besteht keine Notwendigkeit, eheliche Kinder, die ohnehin erbberechtigt sind, durch Legate zu bedenken; hingegen gehen Uneheliche leer aus, wenn für sie nichts vorgekehrt wird. Entsprechend häufig sind Legate für sie, und zwar auch durch weibliche Testierende. Legate über die enge Kernfamilie hinaus zu Gunsten weiterer Verwandter und ■ 19

Bekannter sind sehr selten. Es zeigt sich zumindest im Bereich der Vermögensvererbung eine sehr enge, auf die Paarfamilie mit ihren direkten Nachkommen konzentrierte Verwandtschaftsauffassung.

Eine weitere serielle Quelle, die in das Projekt einbezogen ist, sind die sogenannten Eingewinnerverzeichnisse.²³ In Zürich konnten unbestrittene Schulden bei Zahlungsverzug bei den städtischen Eingewinnern angemeldet werden, welche dann deren Eintreibung für den Gläubiger übernahmen. Fassbar werden in den Eingewinnerverzeichnissen also nicht etwa alle Kreditoperationen, sondern nur jene, die in Zahlungsverzug gerieten. Diese Schuldverzeichnisse sind als Listen in den Rats- und Richtbüchern der Stadt halbjährlich für einen Zeitraum von rund 130 Jahren erhalten. Geschäftsbeziehungen sind bisher vor allem im Rahmen wirtschaftsgeschichtlicher Arbeiten über den Handel erörtert worden.²⁴ Merkwürdigerweise sind jedoch die durch die Gewährung und Inanspruchnahme von alltäglichen Krediten entstandenen Abhängigkeiten kaum untersucht worden. In einer Pilotstudie wurden allein aus den Jahren 1400–1405 nicht weniger als 4008 Einzeleinträge über solche Kredite untersucht.²⁵ In dieser Quelle werden vor allem die alltäglichen Kreditbeziehungen erfasst. Das zeigt schon die geringe Höhe der Kreditsummen: 63 Prozent der Einträge (nämlich 2432 Positionen von insgesamt 3868 reinen Geldkrediten) belaufen sich auf Beträge bis zu höchstens 1 Gulden; weitere 31 Prozent der Einträge (absolut 1197) betreffen Beträge über 1 Gulden bis zu 10 Gulden. Nur 6 Prozent der Einträge (absolut 240) weisen bedeutendere Summen über 10 Gulden aus. Fassbar wird also eine Masse kleiner alltäglicher Kredite aus noch unbezahlten Warenlieferungen, Dienstleistungen und Kleindarlehen. Es wird erkennbar, wie sehr der Alltag geprägt war von kleinen wirtschaftlichen Abhängigkeiten. Auch der jüdische Kredit war überwiegend Kleinkredit. Durchschnittlich betrugen jüdische Darlehen 24,33 Gulden, aber es ist eine Streuung von 0,25–750 Gulden zu beobachten, wobei ein einmaliger Betrag von 750 Gulden den Durchschnitt nach oben verzerrt. Mithilfe der Vermögenssteuerlisten konnten mit hoher Trefferquote (um 80 Prozent) Schuldner und Gläubiger identifiziert und topografisch in Stadt (zwei Drittel der Schuldner, über 90 Prozent der Gläubiger) und auf dem Land (ein Drittel der Schuldner und unter 10 Prozent der Gläubiger) verortet werden. Es wird hier eine asymmetrische alltägliche Gläubiger-Schuldner-Beziehung zwischen Stadt und Land sichtbar.

Wenn in den letzten Jahren auch viel über die Zürcher Sozialgeschichte des Spätmittelalters geforscht worden ist, so bleiben doch allzu viele weisse Flecken. Die Herkunfts-, Berufs- und Altersstruktur der Bevölkerung Zürichs ist weit gehend im Dunkeln.²⁶ Dasselbe gilt für die wirtschaftlichen und sozialen Stadt-Land-Beziehungen.²⁷ Arbeitskonflikte und Konflikte um Schulden

und Kredite, überhaupt das ganze Feld der Kreditbeziehungen ist kaum erforscht. Die Stellung weiblicher Dienstboten und ihrer Migrationsmuster sind völlig unbekannt. Nur wenig wissen wir über Heiratspolitik, Ehevermittlung, Eheschluss und Eheansprache.²⁸ Vielleicht wird es gelingen, gruppenspezifische Normenunterschiede und Normenhierarchien präziser zu fassen.²⁹ Damit sind nur ein paar der offenen Fragestellungen genannt. Es bleibt noch viel zu tun.

Anmerkungen

- 1 Jürgen Schlumbohm, «Gesetze, die nicht durchgeführt werden – ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates?», *Geschichte und Gesellschaft* 23 (1997), 647–663.
- 2 Susanne Burghartz, *Leib Ehre und Gut. Delinquenz in Zürich Ende des 14. Jahrhunderts*, Zürich 1990, beschränkte sich angesichts des gewaltigen Umfangs der Überlieferung auf nur gerade zehn Jahre – 1376–1385 – und eine Stichprobe der Jahre 1480–1484.
- 3 Ueli Vonrufs, *Die politische Führungsgruppe Zürichs in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Struktur, soziale Beziehungen, politische Networks*, Diss., Universität Zürich 1998 (im Druck).
- 4 Mühlhäuser Petra, *Ritualisiertes und stereotypes Verhalten in Alltagskonflikten im spätmittelalterlichen Zürich*, Lizentiatsarbeit (masch.), Zürich 1997.
- 5 Elias, Norbert, *Über den Prozess der Zivilisation*, Basel 1939, und Nachdrucke.
- 6 *Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts*, bearb. von Hans Nabholz et al., 8 Bände, Zürich 1918–1958.
- 7 Florian Immer, *Soziales Profil von Wiederholungstätern und Gewohnheitsdelinquenten an Hand der Rats- und Richtbücher der Stadt Zürich von 1450–1460*, Lizentiatsarbeit (masch), Universität Zürich 1998.
- 8 S. Andreas Blauert, Gerd Schwerhoff (Hg.), *Mit den Waffen der Justiz. Zur Kriminalitätsgeschichte des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a. M. 1993, S. 9: «Die Waffen der Justiz wurden nicht nur von der Obrigkeit gegen die Untertanen benutzt, nicht nur von der Elite gegen das <Volk>, nicht nur von den Reichen gegen die Armen. Einer Disziplinierung von oben stand oft auch eine Instrumentalisierung von unten gegenüber.» Susanne Rappe, «Schelten, Drohen, Klagen. Frühneuzeitliche Gerichtsnutzung zwischen <kommunikativer Vernunft> und <faktischem Zwang>», *Werkstatt Geschichte* 14 (1996), 87–94.
- 9 Peter Haerle, *Diebe Mörder und Sodomiten. Verbrechen, Staat und Gesellschaft: Eine Untersuchung des Blutgerichts im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Zürich*, Lizentiatsarbeit (masch.), Zürich 1993; publizierte Kurzfassung: Peter Haerle, «Kriminalstatistik 500 Jahre vor Linken und Netten. Akten des Zürcher Blutgerichts aus dem 14. und 15. Jh. als Beiträge zur heutigen Diskussion um <innere Sicherheit>», *Die Weltwoche*, Nr. 9, 3. 3. 1994, 38.
- 10 1400–1417, 1450–1464 und 1500–1514.
- 11 Klassisch etwa Bronislaw Geremek, *Les marginaux parisiens aux XIVe et XVe siècles*, Paris 1976.
- 12 Für Zürich hat die Dissertation von Pascale Sutter dazu quellennah ein reichhaltiges Material aufbereitet. Siehe unten Anm. 18.
- 13 Josef Gisler, *Sozialtopographische Untersuchungen zu den Steuerbüchern der Stadt Zürich 1401–1425: Vermögensverteilung, Berufs- und Gewerbetopographie, städtische Binnenwanderung*, Lizentiatsarbeit (masch.), Zürich 1992; publizierte Kurzfassung: Josef Gisler, ■ 21

- «Vermögensverteilung, Gewerbetopographie und städtische Binnenwanderung im spätmittelalterlichen Zürich. 1401–1425», *Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1994* (1993), 29–59.
- 14 Simone Bleuler, *Orte der Gewalt. Topographie der Gewaltkriminalität in Zürich im 15. Jh.*, Lizentiatsarbeit (masch.), Zürich 1998.
 - 15 Hilarius Klaesi, *Berufstopographie der Stadt Zürich, 1450–1454*, Seminararbeit (masch.), Universität Zürich 1993. Für 1400–1425 allein auf Grund der Steuerquellen Gisler (wie Anm. 13).
 - 16 In Zürich gab es 33 Banklehen für Metzger. 1468 enthält ein Reisrodel 44 wehrfähige Metzgerzünftige, worunter sich wohl auch Metzgersöhne und Gesellen befinden; siehe Giorgio Vittorio Girardet, *Der gebändigte Ysengrind oder wie die Zürcher Metzgerzunft zu einem Ehrenzeichen kam*, Lizentiatsarbeit (masch.), 1994, 85 f. Mailand hatte 1340 rund 150'000 Einwohner. Um 1300 gab es hier gemäss dem zeitgenössischen Dichter Bonvesin de La Riva 300 Bäcker, d. h. einen Bäcker auf 500 Einwohner, und 440 Metzger, d. h. einen Metzger auf 340 Einwohner. 1448 gab es in Carpentras 18 Metzger, Henri Dubled, «L'organisation de la boucherie et de la consommation de la viande à Carpentras au XVe siècle», *Bulletin philologique et historique (jusqu'à 1610) du Comité de travaux historiques et scientifiques*, année 1967 (1969), 151–170: 155.
 - 17 Philipp Caretta, *Spielen und Konflikte ums Spielen in den Zürcher Richtbüchern zwischen 1446 und 1475*, Lizentiatsarbeit (masch.), Zürich 2002.
 - 18 Pascale Sutter Grassi, *Von guten und bösen Nachbarn. Nachbarschaft und Nachbarschaftsbeziehungen im spätmittelalterlichen Zürich*, Diss., Zürich 2000, im Druck.
 - 19 Zum Begriff Sozialkontrolle siehe Gerd Schwerhoff, *Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die Historische Kriminalitätsforschung*, Tübingen 1999, 11–14.
 - 20 Immer (wie Anm. 7).
 - 21 Sibylle Malamud, *Die Identifikation mit dem «Guten» und die Ächtung des «Bösen». Frauen vor dem Zürcher Ratsgericht im späten Mittelalter (1400–1500)*, Diss., Zürich 2001. Siehe auch Sibylle Malamud, ««Und won sölich ir ere swarlich berürt.» Frauen vor dem Zürcher Ratsgericht im späten Mittelalter, 1450–1471», in Rudolf Jaun, Brigitte Studer (Hg.), *Weiblich – männlich. Geschlechterverhältnisse in der Schweiz: Rechtsprechung, Diskurs, Praktiken*, Zürich 1995, 33–43.
 - 22 Werner Bosshard, *Familie, Verwandtschaft, Vermögen. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung der letztwilligen Verfügungen in den Zürcher Gemächtebüchern der Jahre 1428–1438*, Lizentiatsarbeit (masch.), Zürich 1998. Siehe zu diesem Thema auch Thomas Weibel, *Erbrecht und Familie. Fortbildung und Aufzeichnung des Erbrechts in der Stadt Zürich – vom Richtebrief zum Stadtrecht von 1716*, Zürich 1988.
 - 23 Sibylle Malamud, Pascale Sutter, «Die Betreibungs- oder Eingewinnerverfahren der Stadt Zürich im Spätmittelalter», *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, GA 116 (1999), 87–118.
 - 24 Siehe z. B. Franz Ehrensperger, *Basels Stellung im internationalen Handelsverkehr des Spätmittelalters*, Basel 1972.
 - 25 Urs Meier, *Kreditgeschäfte im spätmittelalterlichen Zürich. Auswertung der Eingewinnerverzeichnisse zwischen 1400 und 1405*, Lizentiatsarbeit (masch.), Zürich 1997. Die Arbeit betritt mit der Auswertung solcher Listen völliges Neuland. Als Assistent von Frantisek Graus wies ich zwar seinerzeit dessen Schülerin Nadja Gut auf diese Quelle hin; sie behandelte in ihrer Basler Lizentiatsarbeit über die Stellung jüdischer Frauen aber nur den Aspekt Geld verleihender Jüdinnen.
 - 26 Dazu bisher nur Werner Schnyder, *Zürichs Bevölkerung seit 1400* (Statistik der Stadt Zürich 35), Zürich 1929. Einen grossen Fortschritt bringt hier Bruno Koch, *Neubürger in Zürich. Herkunft und Entwicklung der Bürgerschaft der Stadt Zürich im späten Mittelalter (1350–1550)*, Diss., Bern, im Druck.
 - 27 ■ Untersucht wurden Stadt-Land-Beziehungen Zürichs bisher unter politischen Gesichtspunk-

- ten, siehe etwa Anton Largiadèr, *Die Anfänge des zürcherischen Stadtstaates*, Zürich 1922; Elisabeth Raiser, *Städtische Territorialpolitik im Mittelalter. Eine vergleichende Untersuchung ihrer verschiedenen Formen am Beispiel Lübecks und Zürichs*, Lübeck 1969; Christian Dietrich, *Die Stadt Zürich und ihre Landgemeinden während der Bauernunruhen von 1489 bis 1525*, Frankfurt 1985; Mireille Othenin-Girard, «Aufstand der Zürcher Landschaft 1489 unter besonderer Berücksichtigung der Beschwerden», *Zürcher Taschenbuch 1987* (1986), 32–54; ausserdem zur Besteuerung Ulrich Schlüer, *Untersuchungen über die soziale Struktur von Stadt und Landschaft Zürich im fünfzehnten Jahrhundert*, Zürich 1978.
- 28 Zur Familien- und Haushaltstruktur siehe Randolph C. Head, «Haushalt und Familie in Landschaft und Stadt Zürich, nach Steuerbüchern des 15. Jahrhunderts», *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 40 (1992), 113–132.
- 29 Für ländliche Verhältnisse siehe dazu Katja Hürlimann, *Soziale Beziehungen im Dorf. Aspekte dörflicher Soziabilität in den Landvogteien Greifensee und Kyburg um 1500*, Zürich 2000.

RESUME

RELATIONS SOCIALES A ZURICH AU BAS MOYEN AGE: NOUVELLES RECHERCHES

L'impact de l'histoire du quotidien et du *cultural turn* a suscité un intérêt accru des historiens pour l'étude des interactions quotidiennes.

La signification de ces relations sociales quotidiennes pour la compréhension de la société, de la politique et de l'économie des villes du bas Moyen Age a attiré leur attention.

Depuis quelques années, à l'université de Zurich, dans le cadre d'un projet global soutenu par le fonds national, une série d'analyses a été consacrée à cette thématique.

Ces recherches se fondent sur une banque de données textuelle concernant la juridiction, la prosopographie et la topographie de la ville de Zurich au 15e siècle. L'interconnexion des sources sérielles permet une approche quantitative et également qualitative relevant de la recherche narrative ou de l'analyse de discours.

La contribution esquisse les hypothèses épistémologiques et la qualité des sources nécessaires à ces recherches; enfin elle présente quelques résultats tirés de ces recherches.

(Traduction: Frédéric Sardet)